

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weßling folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.144.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.464.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 4.778.200 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v. H.
2. Grundsteuer B	übrige Grundstücke	330 v. H.
3. Gewerbesteuer		300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Weßling, den

DSA

Michael Sturm
Erster Bürgermeister